NORDDEUTSCHER
REGATTA VEREIN

Nutzungsvereinbarung für das NRV Stiftungs-Gym

Zwischen

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitgliedsnummer: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Anschrift (falls abweichend):

Telefonnummer: _____

(im folgenden auch Mitglied genannt)

Und

Norddeutscher Regatta Verein r.V.

Schöne Aussicht 37

22085 Hamburg

(im folgenden auch NRV genannt)

NORDDEUTSCHER
REGATTA VEREIN

1. Präambel

Der NRV stellt seinen Mitgliedern mit dem NRV Stiftungs-Gym einen Raum zur Verfügung, der für das einzelne Mitglied zu bestimmten Zeiten als Fitnessraum genutzt werden kann, als auch vom NRV für andere Zwecke wie Theorietraining, Regatta-Office und ähnlichem genutzt wird.

2. Vertragsgegenstand und allgemeine Bestimmungen

Das Mitglied erhält das Recht, die im Fitnessraum (NRV Stiftungs-Gym) zur Nutzung freigegebenen Sport- und Fitnessgeräte des Norddeutschen Regatta Verein r.V. zu nutzen.

Das NRV Stiftungs-Gym steht ausschließlich Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung, die Mitglied oder Mitarbeiter im NRV sind.

Bei minderjährigen Nutzern muss die Nutzungsvereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Jugendlichen unter 15 Jahren ist der alleinige Zutritt zum Fitnessraum untersagt. Jugendliche oder Kinder unter 15 Jahren, dürfen nur unter Aufsicht eines Trainers des NRV trainieren Ein Training für Mitglieder unter 15 Jahren im NRV Stiftungs-Gym darf nur im Beisein eines NRV Trainers stattfinden

Das Mitglied erkennt die Haus- und Raumordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

3. Laufzeit / Kündigung

Diese Vereinbarung endet automatisch, wenn

- Das Mitglied aus dem Norddeutschen Regatta Verein r.V. austritt
- Der NRV sich entscheidet, dass NRV Stiftungs-Gym nicht weiterzuführen.

Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Bei Vandalismus, Diebstahl oder Fehlverhalten behält sich der Verein vor, das NRV Stiftungs-Gym vorübergehend zu schließen oder die Nutzung einzuschrän*ken*.

4. Zugang und Nutzung des NRV Stiftungs-Gyms

Der Zutritt zum NRV Stiftungs-Gym ist nur Mitgliedern und Mitarbeitern des Norddeutschen Regatta Vereins gestattet.

Zutritt haben nur diejenigen, die im Vorfeld der Nutzungsvereinbarung für das NRV Stiftungs-Gym zugestimmt und diese unterzeichnet haben.

Ein Training im NRV Stiftungs-Gym ist grundsätzlich nur im gesunden Zustand erlaubt. Insbesondere bei ansteckenden Erkältungskrankheiten ist das Training im NRV Stiftungs-Gym untersagt.

Das Mitglied verpflichtet sich, das NRV Stiftungs-Gym ordentlich zu behandeln und Rücksicht auf andere Trainierende zu nehmen. Laute Musik und jegliche Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen, auf denen andere Trainierende erkennbar sind, außer das Mitglied selbst, sind untersagt.

Das NRV Stiftungs-Gym darf aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Nutzung des NRV Stiftungs-Gyms ist daher nur mit Sportbekleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Des Weiteren hat das Mitglied aus hygienischen Gründen ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Sporteinrichtungen oder Matten unterzulegen ist.

Das NRV Stiftungs-Gym darf ausschließlich als Sport- und Theorieraum genutzt werden. Die darin befindlichen Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der für sie bestimmten Nutzung verwendet werden. Bewegliche Fitnessgeräte wie z.B. Hanteln sind nach der Nutzung an ihren Aufbewahrungsplatz zurückzustellen

Nach Nutzung des NRV Stiftungs-Gyms ist dieses ordentlich und sauber zu hinterlassen. Schäden an Geräten sind umgehend an Mitarbeiter des NRV zu melden.

Im NRV Stiftungs-Gym dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. Die Mitnahme und / oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht erlaubt.

Das Mitbringen von Begleitpersonen, die kein Mitglied im Norddeutschen Regatta Verein sind, ist untersagt. Dies gilt auch für Mitglieder, die die Nutzungsvereinbarung für das NRV Stiftungs-Gym nicht unterzeichnet haben.

Des Weiteren ist das Mitbringen von Tieren ebenfalls untersagt.

Der Norddeutsche Regatta Verein bzw. seine Mitarbeiter sind berechtigt, soweit dies für die ordnungsgemäße Nutzung des NRV Stiftungs-Gyms erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

5. Einweisung und Training

Wir empfehlen vor der ersten Nutzung eine Einweisung mit einem NRV Trainer. Unter https://www.nrv.de/rent-a-coach empfiehlt der NRV qualifizierte Trainer.

6. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten werden von den Trainern des Norddeutschen Regatta Vereins festgelegt und vor Ort durch Aushang und auf der Website des Vereins bekannt gemacht.

Die Nutzungszeiten des Sportraums sind zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung wie folgt festgelegt:

Montag bis Dienstag:	09:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	09:00 Uhr – 15:30 Uhr sowie 19:30 Uhr – 21:00 Uhr
Samstag bis Sonntag:	11:00 Uhr – 21:00 Uhr

Der Norddeutsche Regatta Verein behält sich vor, diese Nutzungszeiten anhand der Nutzung und des Bedarfs der Mitglieder anzupassen und zu ändern.

Des Weiteren kann es zu einer zeitweisen Schließung des NRV Stiftungs-Gyms zum Beispiel bei Regatten und anderen Veranstaltungen auf dem NRV Gelände mit hohem Besucheraufkommen kommen. Während der Feiertage wie beispielsweise Weihnachten oder während der Betriebsferien bleibt das NRV Stiftungs-Gym ebenfalls geschlossen.

7. Nutzungsgebühren

Es werden keine Nutzungsgebühren für das NRV Stiftungs-Gym erhoben.

8. Datenschutzhinweise

Der Norddeutsche Regatta Verein verarbeitet Daten zur Nutzungsvereinbarung für das NRV Stiftungs-Gym (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und zur Überwachung unbefugter Nutzung des NRV Stiftungs-Gyms.
Der Norddeutsche Regatta Verein speichert Daten zum Nutzungsverhältnis. Diese werden nach Nutzungsende (Austritt aus dem NRV oder Beendigung und somit

Schließung des NRV Stiftungs-Gyms) bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass der Norddeutsche Regatta Verein aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke. Eine über die Nutzungsvereinbarung hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die

Erhebung weiterer über den Zweck der Nutzungsvereinbarung hinausgehenden Daten erforderlich werden, wird der Norddeutsche Regatta Verein hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Mitglied oder seinen gesetzlichen Vertretern einholen.

Der Norddeutsche Regatta Verein wird die Daten nicht an Dritte übermitteln.

9. Haftung

Die Haftung des Norddeutschen Regatta Vereins für Schäden des Mitglieds ist ausgeschlossen so weit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Insbesondere haftet der NRV nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung, durch Handeln oder Unterlassen entgegen den Anweisungen der Vereinsmitarbeiter oder Aufsichtspersonen oder durch unsachgemäße Nutzung der im NRV Stiftungs-Gym befindlichen Sport- und Fitnessgeräte entstanden sind.

Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des NRV beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Pflichten aus diese Nutzungsvereinbarung seitens des Norddeutschen Regatta Vereins beruhen.

Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen dieser Nutzungsvereinbarung erforderlich sind und auf deren Erfüllung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

Vorstehende Haftungsregelung gilt entsprechend für Vertreter und Mitarbeiter des NRV.

Für Schäden oder gar den Verlust von Kleidung oder Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Für vom Mitglied mitgebrachte Geräte oder Gegenstände zum Training im NRV Stiftungs-Gym wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied haftet bei daraus resultieren Schäden oder Unfällen selbst.

10. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

12. Schlussbestimmung

Das Mitglied versichert, dass er alle Vertragspunkte verstanden hat und einhalten wird. Mit seiner Unterschrift erklärt sich das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter mit diesen in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten und getroffenen Punkten einverstanden.

Hamburg, den _____ Hamburg, den _____

_____ _____

Mitglied Norddeutscher Regatta Verein r.V.

Hamburg, den _____

bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung